Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 44 (1988)
Heft: 3

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 19.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Notizen

- **Uni-Frauenförderung?**

Die Grüne Partei reichte zwei Postulate zum Thema 'Frauenförderung an der Universität Zürich' ein. Ende Juli veröffentlichte nun der Zürcher Regierungsrat seine Antwort – er ist dagegen! Mit dem Gedanken der Quotenregelung kann er sich genau so wenig anfreunden wie mit der Einführung eines Faches mit frauenspezifischen Lehrveranstaltungen. Warum? Dies würde auf eine 'Sonderstellung, ja Absonderung der Frauen' hinweisen. – Die Sonderstellung ist wohl am besten durch Abwesenheit dokumentiert.

- **Anderswo – z.B. Saudi-Arabien**

Die meisten Frauen in Saudi-Arabien können weder lesen noch schreiben. Die wenigen Mädchen, die überhaupt zu einer Schulbildung zugelassen werden, bekommen erst seit 1982 Unterricht in Chemie, Biologie und Physik; Frauen dürfen nur Frauen unterrichten – selbst auf Primarschulniveau –, Männer dürfen jungen Mädchen nur über einen Fernsehapparat Stunden erteilen. Die systematische Ausgrenzung der Frau vom öffentlichen Leben wurde in den letzten Jahren noch verschärft: Mädchen dürfen weder in der Schule noch anderswo Sport treiben; eine Bildhauerin darf ihre eigene Ausstellung nicht besuchen, weil dort auch Männer anwesend wären. – Die Gesundheitsversorgung für Frauen und Kinder, besonders in den Wüstenregionen, verschlechtert sich zusehends.

- **Die Zürcher Stadtverwaltung ein Frauenparadies?**

Zunächst könnte man es glauben: 40,7 % der städtischen Beschäftigten (ohne Lehrkräfte) sind Frauen. Sie hegen, pflegen und putzen. 54,4 % dieser Frauen arbeiten in den Stadtspitälern Triemli und Waid und in den städtischen Heimen (zum Vergleich: bei den Männern sind es 10,1 %). 44,3 % arbeiten Teilzeit (Männer: 5,8 %). Die 40-seitige Studie von Elisabeth Veya stellt fest, dass keine der fast 70 leitenden Funktionen (Zentralsekretäre, Direktoren, Amtschefs) mit einer Frau besetzt ist. Einzige Ausnahme: die beiden Stadträtinnen Lieberherr und Koch. – Wie soll die Lage verbessert werden? Die Studie hält fest: 'Teilzeitbeschäftigten ist der Zugang und der Aufstieg in höhere Positionen grundsätzlich fast nicht möglich. Wenig getan wird auch für die Aufwertung traditioneller Frauenberufe.'

- **Primarlehrerseminar – nur wenige weibliche Ausbildnerinnen . . .**

Kantonsrätin Yvonne Maurer, Adliswil, ging in einer parlamentarischen Anfrage dem Phänomen nach, dass am Primarlehrerseminar zwar 78 % der Schülerschaft Frauen sind, dass diese jedoch bei den Dozentenstellen krass untervertreten sind: Von 26 Hauptlehrstellen ist 1 mit einer Frau besetzt, bei den Lehrbeauftragten sind 28 Männer und 18 Frauen und bei den Übungslehrern 41 Männer und 22 Frauen. Noch schlechter sieht es in der von Frau Maurer nicht berücksichtigten Vorstufe aus: Am Seminar für Pädagogische Grundausbildung gab es 1987 unter 28 Hauptlehrern keine einzige Frau!